

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen
am Donnerstag, dem 18.11.2021, 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Ende: 16:33 Uhr

Herr Stüben, "Die Harke",

Der Vorsitzende KTA Lange eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest.

Er stellt sich als neuen Vorsitzenden des Ausschusses für Kreisstraßen vor und gibt einen kurzen Überblick über die Stationen seines bisherigen politischen Werdegangs und informiert darüber, in welchen Gremien er aktuell tätig ist.

TOP 1: Vorstellung des Fachbereiches 55 - Umwelt - sowie Vorstellung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV)
2021/179

TOP 2: Sachstandsbericht über die laufenden und geplanten Kreisstraßen- und Radwegebaumaßnahmen
2021/180

TOP 3: Mittelanmeldungen für den Haushalt 2022 im Fachbereich Umwelt, Fachdienst Umweltrecht und Kreisstraßen, Produkt 55120 Kreisstraßen
2021/181

TOP 4: Mitteilungen/Anfragen

TOP 4.1: Sitzungstermine 2022

TOP 4.2: Sonstige Baumaßnahmen

TOP 4.3: Planungsstand Ortsumgehungsstraße Rohrsen

TOP 5: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende

Protokollführer

Erster Kreisrat

gez. Lange

gez. Mühlenbruch

gez. Hoffmann

Kreistagsabgeordneter

Mühlenbruch

Hoffmann



Protokoll zu TOP 1

2021/179

18.11.2021

Vorstellung des Fachbereiches 55 - Umwelt - sowie Vorstellung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV)

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

BD Wehr begrüßt als Fachbereichsleiter des FB Umwelt die Anwesenden und stellt den Fachbereich 55 Umwelt mit seinen Fachdiensten 551 Umweltrecht und Kreisstraßen, 552 Wasserwirtschaft und 554 Naturschutz vor. Hierbei gibt er einen Überblick über die wichtigsten Aufgaben der einzelnen Fachdienste.

Ltd. BD Schindler stellt in seiner Funktion als Leiter der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg, den Aufbau der niedersächsischen Landesverwaltung sowie der Straßenbauverwaltung vor. Er erläutert die Zusammensetzung des GB Nienburg mit den vier Fachbereichen Zentrale Aufgaben, Planung, Bau, Betrieb und Verkehr sowie der fünf Straßenmeistereien. Er erläutert, dass die Mitarbeiter:innen dort größtenteils Landesbedienstete seien, lediglich bei den Straßenmeistereien seien Kreisstraßenwärter über den Landkreis Nienburg beschäftigt.

Bezüglich der Zusammenarbeit mit der Straßenbauverwaltung sei hervorzuheben, dass die verschiedenen Themen inhaltlich gemeinsam vorbereitet würden. Hierzu würde auch die Vorbereitung der Beschlussfassung über den Finanzmittelbedarf für den Haushaltsplan gehören.

Die Grundaufgaben der Planung würde die NLStBV gemeinsam mit beauftragen Ingenieurbüros in einem Verhältnis von etwa 50/50 durchführen.

Ltd. BD Schindler stellt den KSM Lindemann vor und erläutert seine Aufgaben in der Zusammenarbeit mit dem Landkreis Nienburg.



Protokoll zu TOP 2

2021/180

18.11.2021

Sachstandsbericht über die laufenden und geplanten Kreisstraßen- und Radwegebaumaßnahmen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

FDL Witt trägt vor, dass die Grundlage für die Durchführung von Baumaßnahmen die Prioritätenreihung im Bauprogramm für Kreisstraßen von 2010 sowie im Radwegedarfsplan von 2014 sei. Die jetzt noch vorhandenen Überhänge im Bauprogramm sollten, soweit planungsmäßig begonnen, zunächst abgearbeitet werden bzw. zur Umsetzung kommen. Es sei angedacht, in 2022 einen Entwurf für die Fortschreibung des Bauprogrammes für Fahrbahnen in Zusammenarbeit mit der NLStBV zu erstellen und dem Ausschuss vorzulegen.

Die Maßnahmen gliederten sich in Fördermaßnahmen aus dem Bauprogramm, eigenfinanzierte Maßnahmen und Radwegemaßnahmen aus dem Radwegedarfsplan.

Sowohl die Fördermaßnahmen als auch die eigenfinanzierten Maßnahmen würden aus der Zustandserfassung des PMS (Pavement-Management-System) resultieren. Die Fördervoraussetzungen seien aufgrund neuer technischer Richtlinien (z. B. Richtlinien für den passiven Schutz an Straßen - RPS) und anderen gesetzlichen Vorgaben, z.B. aus dem Bereich Naturschutz, zunehmend schwieriger zu erfüllen. Hierdurch würden wesentlich höhere Kosten entstehen und bedingt durch den technischen und planerischen Mehraufwand zusätzlich einen erheblichen zeitlichen Mehraufwand in der Vorbereitung zur Folge haben.

Bei Umsetzung der Vorhaben in Form von eigenfinanzierten Maßnahmen könne mit anderen Standards gebaut werden. Dadurch könnten rechtliche Vorgaben, die bei Fördermaßnahmen zwingend eingehalten werden müssten, umgangen und dadurch Kosten eingespart werden. Hier seien Abwägungen, welches im Einzelfall die kostengünstigere Variante wäre, erforderlich.

Das Land Niedersachsen stelle aus dem aktuell geltenden Niedersächsischen Gemeindefinanzierungsgesetz (NGVFG) jährlich rd. 75 Mio. Euro für den Straßen-, Brücken- und Radwegbau zur Verfügung.

Einzelne Bauvorhaben könnten hieraus mit einer Förderquote von bis zu 75 % gefördert werden, wobei der übliche Fördersatz 60 % der Aufwendungen für Baukosten und Grunderwerb betragen würde. Derzeit bestünde eine aktuelle Sonderregelung aufgrund des Förderprogramms Stadt & Land für Radwegeneubaumaßnahmen (und Maßnahmen, die mit dem Radverkehr in unmittelbarem Zusammenhang stehen), welche dort mit bis zu 75% gefördert würden, so dass nach Aussage des Zuwendungsgebers derzeit auch über das NGVFG eine Förderung von Radwegneubauten mit bis zu 75 % möglich sei.

KTA Höper erkundigt sich, wie weit die Planungen für den Radwegebau an der K 20 im Bereich Warmssen fortgeschritten seien.

FDL Witt bittet darum, die Frage zunächst zurückzustellen, da KSM Lindemann im Anschluss die künftigen Baumaßnahmen im Einzelnen vorstellen würde.

KSM Lindemann stellt die folgenden Baumaßnahmen anhand von Übersichtskarten vor:

Maßnahmen, welche kürzlich baulich abgeschlossen wurden bzw. die sich zurzeit in der Bauabwicklung befinden:

K 20 Bau eines Radweges Warmssen – Sapelloh

Hierbei handele es sich um den 1. Abschnitt über rd. 3,5 km der insgesamt rd. 7,2 km langen Strecke. Die Baumaßnahme sei abgeschlossen, lediglich Bepflanzungsarbeiten müssten noch ausgeführt werden.

K 3 Fahrbahnausbau und Radwegneubau in der OD Stöckse

Die Baumaßnahme über rd. 1,7 km wäre 2021 abgeschlossen worden. Es seien noch Umbauarbeiten aufgrund von Beschwerden der Anlieger über zu hohe Aufkantungungen im Bereich der Einmündungen (Aufgrund von Vorgaben des Beirates für Menschen mit Behinderungen) auszuführen, eine endgültige Fertigstellung sei im I. Quartal 2022 zu erwarten.

K 10 Fahrbahnausbau in der OD Winzlar

Der Fahrbahnausbau auf einer Strecke von rd. 1,4 km befände sich aktuell im Bau, eine Fertigstellung sei im I. Quartal 2022 zu erwarten.

K 3 Radwegeneubau Stöckse bis zur Einmündung K 46

Die Baumfällarbeiten durch die Nds. Landesforsten wären auf der Strecke von rd. 3,25 km abgeschlossen, die Ausschreibung für die Vergabe der Bauarbeiten liefe, die Auftragsvergabe würde noch im Dezember 2021 erfolgen, Baubeginn wäre (je nach Wetterlage) für das I. Quartal 2022 vorgesehen.

Maßnahmen, die sich in der Bauvorbereitung bzw. in der Planungsphase befinden:

K 62 Fahrbahnerneuerung Husum – Langendamm

Hier würden zunächst Fahrbahnuntersuchungen auf einer Strecke von rd. 452 m durchgeführt, der Baubeginn sei für 2022 geplant.

K 19 – Radwegerneuerung Warmsen – Kreuzkrug

Hier würden zunächst Radweguntersuchungen auf einer Strecke von rd. 1,5 km durchgeführt, der Baubeginn sei ebenfalls für 2022 geplant.

K 20 Radwegneubau Landesgrenze – Haselhorn, 2. BA

Die Baumaßnahme auf rd. 870 m sei für eine Förderung nach dem Sonderprogramm Stadt & Land angemeldet worden, eine Förderzusage läge derzeit jedoch noch nicht vor. Sollte eine Absage der Förderung über das Sonderprogramm erfolgen, würde die Förderung nach dem NGVFG weitergeführt werden. Der Neubau des Radweges sei ab 2023 geplant.

K 20 Haselhorn – Sapelloh, 3. BA

Die Baumaßnahme auf rd. 2,4 km sei ebenfalls für eine Förderung nach dem Sonderprogramm Stadt & Land angemeldet worden, eine Förderzusage läge auch in diesem Fall derzeit noch nicht vor. Sollte eine Absage der Förderung über das Sonderprogramm erfolgen, würde auch hier die Förderung nach dem NGVFG weitergeführt werden. Der Neubau des Radweges sei genauso ab 2023 geplant.

Die Planungen für den 2. und 3. Bauabschnitt würden zeitgleich, aber für jeden Bauabschnitt separat erfolgen.

K 46 Fahrbahnerneuerung Einmündung K 3 bis zur Einmündung B 215

Hier würden zunächst Fahrbahnuntersuchungen auf einer Strecke von rd. 2,3 km durchgeführt und daraufhin der Entwurf für die Planungsunterlagen erstellt werden. Beginn der Baumaßnahme sei ab 2023 vorgesehen.

K 37 Fahrbahnausbau Steimbke – Lichtenhorst, Pilotprojekt

Auf der angedachten Teststrecke von rd. 400 m seien noch weitere Untersuchungen und Planungen erforderlich. KSM Lindemann erläutert dieses Projekt mit der besonderen Bauweise im Schaumbetonverfahren anhand von Fotos und Querschnittsprofilen etwas ausführlicher und geht dabei insbesondere auf den schlechten Untergrund in dem Torfabbaugbiet ein. Die Umsetzung dieses Projektes sei in der letzten Sitzung bereits ausführlich vorgestellt und beschlossen worden. Die Förderung sei mit dem Zuwendungsgeber besprochen und zugesagt worden. Der Bau der Pilotstrecke sei ab 2023 angedacht.

K 4 Fahrbahnerneuerung Husum – Meinkingsburg

Hier seien zunächst Fahrbahnuntersuchungen auf einer Strecke von rd. 1,9 km durchzuführen, der Bau sei in 2023 angedacht.

K 1 Fahrbahnerneuerung Haßbergen – Anderten

Hier seien zunächst Fahrbahnuntersuchungen auf einer Strecke von rd. 1,2 km durchzuführen, der Bau sei in 2023 angedacht.

K 2 Fahrbahnerneuerung Erichshagen – Holtorf

Hier seien zunächst Fahrbahnuntersuchungen auf einer Strecke von rd. 2,1 km durchzuführen, der Bau sei in 2023 angedacht.

K 4 Radwegerneuerung Meinkingsburg – Linsburg

Hier seien zunächst Radweguntersuchungen auf einer Strecke von rd. 690 m durchzuführen, der Bau sei in 2023 angedacht.

K 151 Fahrbahnausbau und Bau eines Radweges Hassel – Heithüsen

Die Planungsunterlagen für rd. 1,5 km Radweg seien erstellt worden, derzeit lief das Planfeststellungsverfahren unter Beteiligung des Fachbereiches Recht hier im Hause. Parallel dazu würde zeitnah das Grunderwerbsverfahren durchgeführt werden. Im kommenden Jahr könne die Maßnahme für die Aufnahme in das Jahresbauprogramm angemeldet werden, der Baubeginn sei voraussichtlich in 2023 vorgesehen.

KTA Köhler merkt an, dass kürzlich die B 215 im Rahmen einer Baumfällaktion zwischen Nienburg und Steimbke und zeitgleich eine der Ausweichstrecken im Bereich Stöckse gesperrt waren. Er erkundigt sich, ob man durch bessere Planungen diese zeitgleichen Sperrungen nicht vermeiden könne, um unnötig lange Umwege für die Bürger:innen und auch für den Schwerlastverkehr zu vermeiden.

KSM Lindemann erläutert, dass dieses bei den Planungen berücksichtigt worden sei. Die beauftragten Firmen konnten in diesem Fall die vorgegebenen Termine nicht halten, daher sei es zu der Überschneidung bei den Sperrungen gekommen.

KTA Höper geht auf die Anmerkung von KTA Köhler hinsichtlich der zeitgleichen Sperrung der B 214 sowie der Umleitung im Bereich Stöckse ein. Er als Abgeordneter sei auch mehrfach auf diese ungünstige Situation angesprochen worden. Er appelliert an die anderen Abgeordneten, bei den Bürger:innen um Verständnis zu werben, dass die Baumaßnahmen zeitlich manchmal nicht vorteilhafter umzusetzen seien und die Firmen wirtschaftlich arbeiten müssten, damit die Kosten so gering wie möglich gehalten werden könnten.

KTA Köhler erkundigt sich, warum im Bereich der K 37 Steimbke – Lichtenhorst nur eine Strecke über ca. 400 m erneuert würde, da insbesondere im Bereich des Waldes bei Eckelshof die Fahrbahn ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand sei.

KSM Lindemann erklärt, dass im Anschluss an die Umsetzung der Sanierung des Pilotprojektes die gesamte Strecke von rd. 7 km saniert werden solle. Die Sanierung im Schaumbetonverfahren sei sehr kostenintensiv, daher solle vorab getestet werden, ob sich diese Bauweise bei dem problematischen Untergrund bewähre.



Protokoll zu TOP 3

2021/181

18.11.2021

Mittelanmeldungen für den Haushalt 2022 im Fachbereich Umwelt, Fachdienst Umweltrecht und Kreisstraßen, Produkt 55120 Kreisstraßen

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Ausschuss für Kreisstraßen stimmt der Haushaltsplanung 2022 für das Produkt 55120 Kreisstraßen zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig (10 Ja-Stimmen) mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

Frau Mühlenbruch erläutert die gemeldeten Mittelansätze im Ergebnishaushalt und im Investitionshaushalt für das Produkt 55120 Kreisstraßen für das Haushaltsjahr 2022 anhand der Anlagen zur Drucksache Nr. 2021/181.

Im Teilergebnisplan sei als wichtigster Posten der Ansatz 55120.421200 für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Pos. 15) mit 1.863.000 € zu nennen. Im Vergleich läge dieser Ansatz um 87.000 € unter dem des Vorjahres.

Anschließend wurde dargestellt, aus welchen einzelnen Positionen sich der v. g. Ansatz zusammensetze.

Im investiven Bereich wurden die Maßnahmen mit Förderung vom Land und die eigenfinanzierten Maßnahmen im Einzelnen näher erläutert. Die Umsetzung aller geplanten Fördermaßnahmen stünde immer unter dem Vorbehalt der Aufnahme in das Jahresbauprogramm des Landes.

In der Gesamtsumme seien Investitionsmittel in Höhe von 1.068.500 € veranschlagt, wovon nach Abzug der zu erwartenden Zuwendungen (Land 523.700 € und Stadt/Gemeinde/Sonstige 500.800 €) ein Eigenanteil für den Landkreis in Höhe von 44.000 € verbliebe.

Ferner seien Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 247.000 € angemeldet worden.

Für das Haushaltsjahr 2022 benötige der Landkreis insgesamt Eigenmittel in Höhe von 1.907.000 € (davon 44.000 € für Investitionsmaßnahmen und 1.863.000 € für die Unterhaltung des Kreisstraßenvermögens).

Frau Mühlenbruch verweist auf die mit der Einladung übersandten Anlage 3 zu diesem TOP. Hieraus ergibt sich die Aufteilung der Gesamtkosten für jede einzelne Baumaßnahme sowohl für das Jahr 2022 als auch auf die künftigen Haushaltsjahre.

KTA Heusmann stellt die Frage, inwiefern die Planungen von Windkraftanlagen im Bereich von Kreisstraßen bei der Umsetzung von Kreisstraßenbaumaßnahmen Berücksichtigung finden.

FDL Witt beantwortet die Frage dahingehend, dass bei umfangreichen Planungsvorhaben im Rahmen der TÖB auch eine Beteiligung des Bereiches „Kreisstraßen“ erfolgt und damit eine Kenntnis über die geplanten Bauvorhaben im Hinblick auf anstehende oder geplante Straßenbauvorhaben bestehe.

KTA Höper möchte wissen, wie sich Kostensteigerungen im Hinblick auf die erforderliche wiederkehrende Verschiebung einzelner Baumaßnahmen auswirken. Es sei davon auszugehen, dass Maßnahmen, welche sich unter Umständen über mehrere Jahre verschieben würden, alleine durch die allgemeinen Preissteigerungen erheblich teurer würden, als ursprünglich geplant.

Ltd. BD Schindler führt hierzu aus, dass sich die Höhe der Kostensteigerung nicht in einem prozentualen Wert festschreiben ließe. Verschiedene Faktoren, wie z.B. die jeweilige Auslastung der Baufirmen oder auch temporäre Lieferengpässe bei Sand, Mineralgemisch oder Schotter, würden sich auf die Höhe der Baukosten auswirken. Dazu kämen die ständigen Schwankungen bei den Rohölpreisen bzw. der daraus resultierenden Auswirkungen auf die Entwicklung der Asphaltpreise.

KSM Lindemann ergänzt hierzu, dass bei aktuellen Baumaßnahmen wiederholt bereits Lieferengpässe einzelner Baumaterialien (z.B. Rohrleitungen) zu Kostensteigerungen führen würden. Hier müsse man unter Umständen auf andere, dann kostenintensivere, Materialien, ausweichen, um überhaupt weiter bauen zu können. An einem festen Prozentsatz ließe sich dies jedoch nicht einheitlich festmachen.

KTA Höper macht deutlich, dass er neben der Verwaltung auch das Gremium in der Pflicht sehe, diesbezüglich bei den entsprechenden Stellen den Kontakt zu suchen, sollten sich durch erforderliche Verschiebungen von einzelnen Baumaßnahmen Kostensteigerungen und damit höhere Eigenanteile für den Landkreis ergeben. Er geht auch noch mal auf die unbefriedigende Personalsituation beim Land ein.

KTA Köhler weist auf die Wichtigkeit der Einhaltung der Vorgaben aus dem Eckwertbeschluss des Landkreises hin. Man solle dies, auch im Hinblick auf die in absehbare Zeit anstehenden kostenintensiven Baumaßnahmen, stets im Auge behalten.



Protokoll zu TOP 4

18.11.2021

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:



Protokoll zu TOP 4.1

18.11.2021

Sitzungstermine 2022

Beschluss:

Beratungsgang:

KTA Lange gibt die Sitzungstermine des Ausschusses für Kreisstraßen für 2022 bekannt. Diese Termine seien zwischen Verwaltung und Ausschussvorsitzenden abgestimmt worden:

Sitzungstermine 2022:	Mittwoch, 27.04.2022
	Dienstag, 29.11.2022

KTA Lange regt an, soweit es aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen möglich sei, bei dem Termin im April 2022 eine Bereisung durchzuführen.



Protokoll zu TOP 4.2

18.11.2021

Sonstige Baumaßnahmen

Beschluss:

Beratungsgang:

KTA Höper erkundigt sich nach dem Stand der Umsetzung des geplanten Radwegneubaus im Bereich Warmßen im Rahmen des Bundesradwegeprogramms.

Ltd. BD Schindler führt hierzu aus, dass es kein sogenanntes Bundesradwegeprogramm gibt und erläutert die Umsetzung des Verfahrens von Radwegebaumaßnahmen bei der NLStBV in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Nienburg.



Protokoll zu TOP 4.3

18.11.2021

Planungsstand Ortsumgehungsstraße Rohrsen

Beschluss:

Beratungsgang:

KTA Höper erkundigt sich über den aktuellen Planungsstand der geplanten Ortsumgehungsstraße Rohrsen – Nienburg.

Ltd. BD Schindler erläutert hierzu, dass das Bundesverkehrswegeprogramm wieder auferlegt worden sei. Die Planungen der Ortsumgehung erfolgten derzeit auf freiwilliger Basis. Hierzu sei ein „Begleitkreis zur Verlegung der B 215“ ins Leben gerufen worden. In dieser Arbeitsgruppe seien die Orts- und Bürgermeister:innen, Interessengruppen aus Wirtschaft, Umweltschutz, Landwirtschaft, die Bürgerinitiative LuNE („Bürger:innen gemeinsam gegen Lärm und für Naturschutz in Erichshagen-Wölpe“) sowie zehn per Zufall ausgewählten Bürger:innen aus den betroffenen Ortsteilen vertreten.

Neben dem aktuellen Stand der Planungen sowie Skizzen zu dem Projekt seien die Protokolle der Sitzungen des Begleitkreises auf der Internetseite der NLStBV unter dem Link: <https://www.strassenbau.niedersachsen.de/B215> jederzeit einsehbar.

KTA Lange verweist darauf, dass es sich hier um eine Baumaßnahme an einer Bundesstraße handle, diese somit nicht Gegenstand der Beratung durch den AfK wäre, und beendet damit die Ausführungen zu diesem Projekt.



Protokoll zu TOP 5

18.11.2021

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Beratungsgang:

Es werden keine Fragen gestellt.